



PFAFFENHOFEN A. D. ILM

## Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren (§ 4 Baugesetzbuch)

### Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Behörden und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen

### A. Allgemeine Angaben

**Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Hauptplatz 18, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm**

- Flächennutzungsplan \_\_\_\_\_
- Bebauungsplan \_\_\_\_\_
- vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)  
\_\_\_\_\_
- sonstige Satzung \_\_\_\_\_  
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB                      Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Fristablauf für die Stellungnahme am: \_\_\_\_\_

### B. Stellungnahme der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange:  
\_\_\_\_\_

Absender: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Bearbeiter/in: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_

- Keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

